



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Fachärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Ottmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Politik und den Krankenkassen alle notwendigen Schritte einzuleiten, um dem Ärztemangel nicht nur in der Allgemeinmedizin, sondern auch in der fachärztlichen Versorgung entgegen zu wirken.

Hierzu gehören u. a.:

- die Erleichterung für eine Weiterbildungsbefugnis im ambulanten Bereich,
- die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung im ambulanten Bereich,
- die angemessene Vergütung der Weiterbildungsassistenten,
- der Abbau bürokratischer Hürden.

Begründung:

Im Zuge der zunehmenden Hochspezialisierung an den Kliniken können dort wesentliche Weiterbildungsinhalte, die für die spätere Tätigkeit im ambulanten Bereich unabdingbar sind, nicht mehr vermittelt werden. Bei sinkender Zahl der Krankenhäuser reichen die Weiterbildungsplätze im stationären Bereich nicht mehr aus. Im Zusammenhang mit der zunehmend älter und kränker werdenden Bevölkerung wirkt sich der Ärztemangel besonders verheerend aus. Gerade die psychisch Erkrankten nehmen nachweislich zu bzw. kommen früher zur Diagnostik und benötigen die entsprechende psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0